

Wie von workoholic abgrenzen?

Beitrag von „Nordseekrabbe76“ vom 24. März 2017 08:51

Zitat von Micky

Meine Chefin ist süchtig nach Arbeit.

Hier habe ich (wie so einige andere scheinbar) zunächst gedacht, du meinst deine Schulleiterin. Es handelt sich aber ja wohl um die Leiterin des Bildungsgangs. Welche Weisungsbefugnis hat diese denn dich betreffend? Das würde ich erstmal objektiv klären, ggf. mit dem Personalrat, Gewerkschaft usw.

Zitat von Micky

Konferenzen sind immer sehr gründlich vorbereitet (sie macht die Bildungsgangleitung), vorher kommen schon immer 3-4 Mails dazu mit Arbeitsaufträgen im Vorfeld, so dass man immer Vorbereitung hat. Es wird erwartet, dass man alle Dokumente, die sie mailt, ausgedruckt mitbringt (oft über 10 Seiten).

Grundsätzlich ist es positiv, wenn Dokumente vorher herumgeschickt werden, da dann Konferenzen entsprechend effektiver ablaufen können. Das mit dem Ausdrucken kann sie meines Erachtens allerdings nicht von dir erwarten. Es ist schließlich deine Entscheidung, ob du am besten auf Papier, dem Computer, Ipad oder sonstwo liest. Wenn sie für jeden einen Ausdruck wünscht, muss sie diese eben mitbringen. Wenn sie hierauf nicht eingeht (was zu erwarten ist), würde ich in Zukunft jede Email mit einem solchen Anhang an die Schulsekretärin weiterleiten, mit der Bitte um Ausdruck.....

Zitat von Micky

Sitze ich in den Pausen im Lehrerzimmer, werde ich angemotzt, dass ich nicht auf dem Flur ansprechbar bin, auf dem die entsprechenden Klassen des Bildungsgangs sind.

Spätestens da wäre mir die Hutschnur geplatt. Es ist dein gutes Recht, dich in der Pause im Lehrerzimmer aufzuhalten. Hiermit würde ich definitiv mit dem Personalrat, ggf. mit Gewerkschaft o.ä. sprechen.

Zitat von Micky

Für sie sind Schüler Mängelwesen, die ständig kontrolliert und überwacht werden müssen. Maxime ist, keine 1en auf dem Zeugnis zu geben - im ersten Ausbildungsjahr.

Grund: Wenn man das tut, werden die Schüler faul und sind nicht mehr motiviert. Sie verbietet das den Kollegen sozusagen.

Gebe einfach weiterhin die Noten, die korrekt und angemessen sind. Wenn sie ein Problem mit Einsen hat, verweise auf entsprechende Verordnungen und erkläre ihr, dass diese Vorgehensweise nicht zulässig ist. Hier würde ich auch mit der Schulleitung sprechen.